



Einladung zur ausserordentlichen Einwohner- Gemeindeversammlung



**Montag, 26. August 2024,
19.00 Uhr,
Aula Neuenhof**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, die Neuenhofer Stimmberechtigten für die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 26. August 2024 in die Aula einladen zu dürfen.

Traktandenliste	Seite
------------------------	--------------

1. Rechnung 2023	3
2. Verschiedenes	16

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Neuenhof, 15. Juli 2024
NEUENHOF

GEMEINDERAT

Organisatorisches (ordentliche Hinweise zur Gemeindeversammlung)

- Die Akten können ab sofort während der Bürostunden in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus eingesehen werden.
- Falls detaillierte Auskünfte zu den Traktanden gewünscht werden, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Bei Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung ist das Mikrofon zu benutzen und zu Beginn der Wortmeldung sind Vorname und Name zu nennen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 22

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

§ 23

Rechtzeitiges Aufgebot / Beschlussfassung

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Nur über ordnungsgemäss angekündigte Verhandlungsgegenstände kann materiell Beschluss gefasst werden.

§ 27

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung ist kein Ergebnis zustande gekommen; der Antrag gilt als abgelehnt.

§ 28

Vorschlagsrecht

Jede/r Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

§ 29

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. (Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.)

§ 30

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

§ 26

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. (Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Neuenhof. Dies ist die Limmatwelle).

§ 31

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. (Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei Neuenhof bezogen werden.)

Weiterführende Informationen

zu den politischen Rechten und zur Organisation der Gemeinde sind in folgenden Rechtserlassen nachzulesen:

- Gemeindegesetz des Kantons Aargau
- Gesetz über die politischen Rechte mit zugehöriger Verordnung
- Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof

1. Rechnung 2023

Ausgangslage und grundsätzliche Feststellungen

Anlässlich der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ist die Jahresrechnung auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission abgelehnt und an den Gemeinderat zurückgewiesen worden. Die Gründe dafür waren primär:

- Das Nichtvorliegen des externen Prüfungsberichtes im Zeitpunkt der Aktenaufgabe
- Die Zustellung des externen Prüfberichtes an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission seitens der Prüfstelle erst 4 Tage vor Einwohnergemeindeversammlung, was eine seriöse Sichtung des Berichtes und eine entsprechend korrekte Vorbereitung zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung verhinderte.

Gemäss § 88f Gemeindegesetz ist die zurückgewiesene Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

Gemeinderat und Finanzkommission haben die erwähnten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufbereitung und dem Controlling der Jahresrechnung 2023 anlässlich von Sondersitzungen ausführlich diskutiert. Dabei ist auch der zukünftige Aktenfluss geklärt und bereinigt worden. Im Weiteren ist der externe Prüfbericht der Jahresrechnung 2023 besprochen worden.

Die aus dem externen Prüfbericht hervorgegangenen Bereinigungen rein buchhalterischer Natur sind mit entsprechenden Umbuchungen per 1. Januar 2024 vorgenommen worden. Diese Bereinigungen entsprechen dem externen Prüfbericht und werden vom Gemeinderat und der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen.

Gemeinderat und Finanzkommission sind folglich zum Schluss gekommen, dass die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeindeversammlung nun in unveränderter Form zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Zusammengefasst kann festgestellt werden,

- dass der Fristenlauf zur Aufbereitung der erforderlichen Akten zwischen Gemeinderat, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission als auch externer Prüfstelle geklärt und neu organisiert ist
- dass rein buchhalterisch empfohlene Umbuchungen zur Jahresrechnung 2023 per 1. Januar 2024 umgesetzt worden sind
- dass die per 1. Januar 2024 vorgenommenen Umbuchungen mit dem Jahresabschluss 2024 erläutert werden
- dass die Jahresrechnung 2023 dementsprechend unverändert der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'648'335.64 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 1'414'705.54) ab. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'280'000 vor. Das markant bessere Ergebnis ist auf einen Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft «Villa Ermitage» (Parzellen 2512 und 2588) zurückzuführen. Wie aus den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden kann, fiel der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Buchgewinn) deutlicher höher aus, als im Budget vorgesehen. Dies ist einerseits auf tiefere Steuereinnahmen und andererseits auf gestiegene Kosten zurückzuführen. Die Steuereinnahmen sind aufgrund von einer geringen Anzahl einmaliger Steuerrückstellungen tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Kostenanstiegen fallen vor allem die teuerungsbedingten Mehrkosten bei den Energie- und Sachaufwendungen sowie die Personalkosten an. Die Leistungen der Sozialhilfe sind gegenüber Budget und Vorjahr nochmals tiefer ausgefallen.

Die Investitionen im Rechnungsjahr 2023 lagen mit netto CHF 2'297'176.30 rund CHF 800'000 unter dem budgetierten Betrag. Diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Verschiebung des Projektes zur Sanierung der Dorfstrasse zurückzuführen.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'336'587.95	6'239'600	5'930'975.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'066'566.64	3'970'600	4'353'173.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'167'691.60	2'172'000	2'305'618.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0	0.00
Transferaufwand	14'634'117.08	15'212'200	14'243'792.44
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	27'204'963.27	27'594'400	26'833'560.44
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000	216'162.68
Entgelte	2'389'954.77	2'637'500	2'404'215.89
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	19'810.00	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'385'377.14	3'987'400	4'415'635.29
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	24'746'967.87	25'731'900	27'665'528.11
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'457'995.40	-1'862'500	831'967.67
Ergebnis aus Finanzierung	9'106'331.04	582'500	582'737.87
Operatives Ergebnis	6'648'335.64	-1'280'000	1'414'705.54
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'648'335.64	-1'280'000	1'414'705.54

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand	6'454'822.80	6'382'800	6'056'142.25
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'611'114.64	4'605'100	4'908'111.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'357'951.20	2'363'300	2'491'962.55
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
Transferaufwand	15'788'206.17	16'263'900	15'290'056.24
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	29'212'094.81	29'615'100	28'746'272.55
Fiskalertrag	17'752'304.45	18'875'000	20'611'571.15
Regalien und Konzessionen	199'521.51	212'000	216'162.68
Entgelte	3'919'559.25	4'276'800	4'151'980.83
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	19'810.00	20'000	17'943.10
Transferertrag	4'425'719.29	4'020'400	4'448'640.79
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'316'914.50	27'404'200	29'446'298.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'895'180.31	-2'210'900	700'026.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'136'365.04	611'100	612'330.87
Operatives Ergebnis	6'241'184.73	-1'599'800	1'312'356.87
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	6'241'184.73	-1'599'800	1'312'356.87

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof auf (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen):

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	42'396'817.82	42'396'817.82	31'414'300	31'414'300	31'951'703.81	31'951'703.81
Allgemeine Verwaltung	3'862'653.02	922'897.79	4'032'90	702'200	3'811'976.18	731'555.29
Öff. Ordnung, Sicherheit	2'630'444.79	1'197'081.81	2'626'700	1'122'500	2'473'570.75	1'145'171.53
Bildung	10'818'516.74	330'871.90	10'130'700	279'200	10'206'211.45	274'576.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'127'945.54	61'290.75	1'121'000	30'700	1'091'087.40	17'415.75
Gesundheit	2'657'442.30	0.00	2'289'100	0	2'198'728.90	2'120.00
Soziale Sicherheit	4'758'460.08	530'514.38	5'815'400	1'037'000	5'248'012.19	696'213.89
Verkehr	878'702.20	243'124.24	1'131'600	239'200	966'175.09	247'787.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'452'555.64	2'031'874.44	2'478'300	2'046'500	2'288'936.56	1'938'333.66
Volkswirtschaft	5'037.33	199'522.11	8'300	212'000	4'881.35	216'162.68
Finanzen und Steuern	13'205'060.18	36'879'640.40	1'780'300	25'745'000	3'662'123.94	26'682'366.64

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben erläutert.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Hinweis zu den Vergleichszahlen bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 9'000. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2022), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'900 errechnet wurden.

- Teuerung

Das Budget 2023 sah bei den Löhnen eine generelle Lohnerhöhung von 3 % vor. Der Gemeinderat hat einer generellen Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 % zugestimmt, wobei die Erhöhungen lohnsummenbasiert zwischen einem und drei Prozent gestaffelt ausfielen.

Die Sachteuerung bei den Aufwendungen für Energie sowie Material- und Honoraraufwendungen stieg bereits 2022 und im Verlaufe des Jahres 2023 weiter an. Die verbuchten Mehrkosten sind in einzelnen Positionen erheblich.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Personalkosten/-Pensen

Der Abteilungsleiter Finanzen hat bis 31. August 2023 die Leitung ad interim der Abteilung Bau & Planung übernommen. Zudem konnten einzelne Stellen bei Stellenwechseln nicht sofort wiederbesetzt werden. Teilweise mussten daher Überbrückungsmassnahmen getroffen werden, indem Personal zeitlich limitiert beschäftigt wurde oder externe Unterstützung im Honoraraufwand erforderlich war.

- Gebühreneinnahmen

Im Jahre 2023 war die Zahl der bearbeiteten Dossiers und Verfahren in allen Bereichen sehr hoch. Daher fielen auch die Gebühreneinnahmen durchwegs hoch aus.

- Unterhalt
Verwaltungsliegenschaften

Für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften mussten Mehrkosten verbucht werden, da aufgrund von Schäden resp. notwendigem Unterhalt mehr Sanierungs- und Erhaltungsprojekte erforderlich waren. Ebenfalls wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung eine nicht budgetierte Büroreorganisation vorgenommen.

- Aufwand Steuerinkasso /
Ertrag Mahnwesen

Für Inkassomassnahmen (Steuern, Gebühren etc.) mussten deutlich höhere Aufwendungen, als im Budget vorgesehen, aufgewendet werden. Die Einnahmen aus Mahngebühren im Steuerinkasso überstiegen die Annahmen gemäss Budget um ein Mehrfaches.

- Betreuungswesen

Beim Betreibungsamt wurde die bisherige Zustellung von Urkunden an die Schuldner angepasst und die Wiedereinführung eines Weibels beschlossen. Der Wechsel von der Zustellung durch die Post zum Weibelsystem bringt markante Minderkosten bei besserer Qualität.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 63.05 (56.30)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 3.40 (1.50)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 15.60 (15.25)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 59.20 (56.30)/Einw.

Der Gemeindeanteil von Neuenhof an den Kosten der Regionalpolizei liegt unter dem Budget, jedoch leicht über den Vorjahresaufwendungen. Die Regionalpolizei verzeichnete personelle Unterbesetzungen, wodurch die Aufwendungen deutlich unter dem Budget ausfielen.

Die Aufwendungen im Bereich des Zivilschutzes bewegten sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

Die Unterhaltskosten des Scheibenstandes fielen im Jahre 2023 etwas höher als budgetiert an, da umfangreiche periodische Unterhaltsarbeiten notwendig waren.

Die Feuerwehr Neuenhof verzeichnete etwas höhere Kosten als im Budget vorgesehen resp. in den vergangenen Jahren durchschnittlich angefallen. Obwohl der Bestand des Korps unter dem Bestand des Vorjahres lag, mussten bei den Entschädigungen markant höhere Kosten verbucht werden, da diverse zusätzliche Aufwendungen abgegolten werden mussten. Ebenfalls wurde aufgrund eines Kommandantenwechsels die Organisation leicht angepasst.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4.4 Mio. (CHF 4.2 Mio.)
Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 49.45 (41.70)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Berufsschulen:
CHF 76.90 (75.21)/Einw.

Die Kosten im pädagogischen Bereich fielen im Rahmen des Budgets und im Durchschnitt der vergangenen Jahre an. Der Wechsel von physischen Lehrmitteln (Schulbüchern, etc.) zu elektronischen Lehrmitteln setzt sich in der Struktur der Ausgaben auch im Jahre 2023 fort.

Im Bereich der Aufwendungen für Lager und Schulreisen darf festgestellt werden, dass die Kosten das Niveau vor der Covid-19-Pandemie nicht mehr erreichen. Erstmals seit 2020 wurde wieder ein Schneesportlager durchgeführt.

Bei den Gemeindeanteilen an die Lehrerbesoldungen ergaben sich Verschiebungen, da der Mangel an Lehrkräften auch auf die Besetzung der Stellen an der Schule Neuenhof Auswirkungen hatte. Vermehrt mussten Aushilfskräfte beschäftigt werden.

Die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen sind über die vergangenen vier Jahre stetig gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere der Unterhalt der technischen Anlagen sowie der Elektronik im Bereich der Steuerungen an Komplexität zunimmt. Bei den Schulhäusern «Zentrum» mussten zudem aufgrund des Alters erhöhte Unterhalts- und Sanierungskosten verbucht werden.

Weiterhin steigend sind die Kosten im Bereich der Schulinformatik, da der Lehrplan 21 von einem umfassenden Einsatz der Informatikmittel im Unterricht ausgeht. Auch der Unterhalt der elektronischen Wandtafeln sowie die diversen Zusatzgeräte erfordern umfangreiche Betreuungs- und kostenintensive Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen. Das Pensum des mit den Betreuungsaufgaben beauftragten Personals wurde im Jahre 2023 entsprechend erhöht.

Beim Mittagstisch ergaben sich deutlich höhere Kosten, da die Besucherzahlen im Jahre 2023 gestiegen sind.

Nachdem die Kosten für die Sonderschulung von schulpflichtigen Kindern über die vergangenen Jahre tendenziell abnahmen, musste im Rechnungsjahr eine gegenläufige Tendenz festgestellt werden. Sowohl die Anzahl Fälle, als auch deren absehbare Dauer des Verbleibs in den Institutionen, weisen darauf hin, dass in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sein wird.

Die Gemeindebeiträge an den Musikschulunterricht stiegen im Jahre 2023 an, da mehr Schüler unterrichtet werden.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Grundlagen für die Kulturarbeit in Neuenhof
- Unveränderte Beiträge an Vereine und Institutionen
- vereinzelte Anlässe

Im Jahr 2023 wurde der Kulturbetrieb im gleichen Umfang wie in den Vorjahren weitergeführt.

Die Beiträge an die Vereine und Institutionen wurden gemäss Budget und Vorjahreszahlen ausgerichtet. Zusätzlich wurde eine Spende für internationale Katastrophenbewältigung geleistet.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 207.25 (183.55)/Einw.
- Spitex:
CHF 76.80 (51.20)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflage-tag der Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof, die in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2023 höher ausgefallen, da die Kostentarife durch den Kanton angehoben wurden.

Die Spitex-Leistungen werden von Bewohnenden von Neuenhof vermehrt in Anspruch genommen. Zudem wurden teilweise die Gemeindebeitragssätze erhöht (betrifft nicht Anträge der Spitex Wettingen-Neuenhof).

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 395.15 (415.35)/Einw.
- Beiträge an familienexterne Kinderbetreuung
CHF 15.50 (34.00)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 240.60 (237.10)/Einw.

Im Rechnungsjahr wurden nochmals deutlich weniger Gelder für die gesetzliche Sozialhilfe ausbezahlt. Damit wird die seit rund neun Jahren anhaltende Tendenz zur weiteren Reduktion der Aufwendungen in diesem Bereich fortgesetzt.

Im Asylbereich wirken sich die deutlich höhere Anzahl an zu betreuenden Asylsuchenden auch auf die Aufwendungen aus. Insgesamt resultiert in diesem Bereich weiterhin ein Ertragsüberschuss, da die Gemeinde Neuenhof für die vergleichsweise hohe Anzahl in Neuenhof ansässigen Asylsuchenden von anderen Gemeinden, welche Unterbestände aufweisen, entschädigt wird.

Die an minderbemittelten Familien ausbezahlten Unterstützungsgelder für die familienexterne Kinderbetreuung sind im Rechnungsjahr leicht rückläufig.

Die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen verharren auf hohem Niveau.

Die Gemeinden haben die von den Krankenversicherten nicht bezahlten Prämien und Kostenanteile den Krankenkassen zu ersetzen. Die Aufwendungen lagen im Rahmen der Vorjahre, da ein umfangreiches Beratungsangebot aufgebaut wurde.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 60.95 (61.20)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 40.90 (41.50)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 11.60 (10.15)/Einw.

Im Jahre 2023 wurden die Planungen für die Sanierung von kommunalen Strassen weiter vorangetrieben.

Die Aufwendungen im Winterdienst lagen aufgrund von leicht tieferen Winterdiensttagen deutlich unter dem Durchschnitt. Da der Jahresabschluss jeweils per 31. Dezember erfolgt, ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Kosten aufgrund des mitten in der Winterdienstperiode liegenden Abschlusszeitpunktes.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung ergaben sich höhere Erträge.

Die im Budget enthaltenen Kostenanteile für Sanierungsarbeiten der SBB beim Bahnhof mussten nicht aufgewendet werden, da die SBB die Arbeiten zeitlich verschoben haben.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 276'373.40
- Steigende Abschreibungs-
aufwendungen
- Finanzplanung zeigt
weiterhin stabile
Entwicklung auf

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'132'417.37	1'137'000	1'057'084.85
Betrieblicher Ertrag	830'103.82	873'300	949'244.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 302'313.55	- 263'700	- 107'840.77
Ergebnis aus Finanzierung	25'869.00	24'900	25'328.00
Operatives Ergebnis	- 276'444.55	- 238'800	- 82'512.77
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	- 276'444.55	- 238'800	- 82'512.77

Die laufenden Betriebskosten stiegen aufgrund der höheren Kosten für die Abwasserreinigung und für zusätzliche Reinigungsstufen (Reduktion Mikroverunreinigung). Die Einnahmen aus Benützungsgebühren lagen im Berichtsjahr unter Budget und Vorjahreswert, wodurch der Aufwandüberschuss etwas über dem Budget und dem Vorjahreswert liegt.

Gemäss Finanzplanung und Absprache mit dem Preisüberwacher werden die Tarife nicht angepasst, bis der nach wie vor hohe Vermögensbestand der Abwasserkasse auf ein durchschnittliches Niveau abgebaut wurde.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 130'706.36
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	874'714.17	883'700	855'627.26
Betrieblicher Ertrag	739'824.81	799'000	831'526.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 134'871.36	- 84'700	- 24'100.90
Ergebnis aus Finanzierung	4'165.00	3'700	4'265.00
Operatives Ergebnis	- 130'706.36	- 81'000	- 19'835.90
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	- 130'706.36	- 81'000	- 19'835.90

Die Littering-Problematik wird weiterhin aufmerksam beobachtet und mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die grössten Auswüchse zu eliminieren. Jedoch stiegen die Kosten in diesem Bereich dennoch markant an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität
- Tierhalterbeiträge

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 199'521.51 (Vorjahr CHF 216'162.68).

Im Jahr 2023 wurden wiederum verschiedene Tierhalterbeiträge ausbezahlt.

9 FINANZEN UND STEUERN

Steuerfuss 112 %

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerertrag nat. Personen	14'988'103.25	16'340'000	17'124'628.10
Quellensteuerertrag	915'302.45	850'000	932'516.15
Ertrag aus Aktiensteuern	1'295'600.20	1'300'000	1'896'648.85
Nach- und Strafsteuern	23'859.55	60'000	160'519.85
Grundstückgewinnsteuern	365'719.25	250'000	430'107.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	113'939.75	30'000	20'470.70

Steuereinnahmen
natürliche Personen

Die Gesamtsteuereinnahmen liegen deutlich unter dem Budget und dem Vorjahresertrag. Die Gründe für den Rückgang liegen in einmaligen Wertberichtigungen auf Einkommens- und Vermögenssteuerpositionen sowie bei einem Aktiensteuerbetrag. Sofern die Steuerbeträge aufgrund der vorliegenden Gerichtsentscheide bezahlt sein werden, können diese Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgehoben werden.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuererträgen ist trotz erwarteten Rückgängen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein erfreuliches Ergebnis zu verzeichnen. Die vereinnahmten Beträge im Jahre 2023 liegen nur wenig unter dem sehr hohen Betrag im Jahre 2022. Erfreulich präsentieren sich auch die Einnahmen aus Aktiensteuern. Die vereinnahmten rund CHF 1,3 Mio. sind ein durchschnittlicher Betrag, vor allem auch, da im Vergleichsjahr 2022 einmalige Einnahmen von rund CHF 700'000 verbucht werden konnten.

Aktiensteuern

Sondersteuern

Weiterhin hoch fallen die Erträge aus Nach- und Strafsteuern aus. Auch wenn die Einnahmen in diesem Bereich die Höhe der Einnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 nicht mehr erreichen.

In Neuenhof ist der Immobilienmarkt sehr rege. Der verbuchte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern liegt über dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern kann von einem überdurchschnittlichen Ertrag gesprochen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich liegen etwas über dem Budget aber leicht unter dem Vorjahreswert.

Finanzausgleich

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ordentlicher Finanzausgleich	3'714'950	3'481'000	3'839'850

Kommentar zum Finanzhaushalt per Abschluss Rechnung 2023

Finanzplanung zeigt eine Stagnation der Möglichkeiten für Investitionen und Schuldenabbau

Die verbuchten Aufwendungen in der Jahresrechnung 2023 von rund CHF 27,6 Mio. stellen einen sehr hohen Wert dar. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gesamtaufwendungen zum dritten aufeinander folgenden Mal angestiegen sind. Der Gemeinderat wird alles unternehmen, um das Kostenwachstum zu minimieren, damit die Jahresrechnungen weiterhin ausgeglichen gestaltet werden können.

Aufgrund des Abschlusses der Jahresrechnung 2023 wird die Finanzplanung gründlich überarbeitet und insbesondere die Kostenseite einer vertieften Analyse unterzogen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	62'794.35	0.00	155'000	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	172'662.90	52'500.00	120'000.	0
Bildung	1'853'317.95	0.00	1'300'000	0
Kultur, Sport, Freizeit	364'207.90	0.00	86'000	0
Gesundheit	0.00	60'000.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	522'942.05	0.00	1'075'000	0
Umweltschutz und Raumordnung	198'184.30	791'461.80	260'000	20'000
Volkswirtschaft	27'028.65	0.00	32'000	0
Finanzen	903'961.80	3'201'138.10	20'000	3'028'000

Kreditkontrolle

Die nachfolgende Liste enthält alle beschlossenen Verpflichtungskredite, welche sich im Jahr 2023 in Ausführung befinden oder bereits realisiert, jedoch noch nicht abgerechnet sind:

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2019	186'561	124'374.00	62'187.00	Abgeschlossen
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	698.30	0.00	246'176.70
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	128'602.95	27'028.65	94'368.40
Sanierung Sportplatz Stausee, GV 21.06.2021	605'700	482'637.40	6'191.80	116'870.80
Entwicklung Händli, GV 22.11.2021	520'000	117'055.75	295'829.10	107'115.15
Gemeindeliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	350'000	0.00	58'132.40	291'867.60
Schulliegenschaften, Unterhalts- und Ersatzinvestitionen, GV 21.11.2021	1'120'000	21'558.70	119'204.60	979'236.70
Schulinformatik, Investition Erweiterung und Erneuerung, GV 21.11.2021	450'000	31'781.20	625'463.75	Nachtragskredit
Spiel- und Begegnungsplätze Zentrum, GV 24.11.2021	1'100'000	16'527.35	1'108'649.60	abgeschlossen
Dorfstrasse; Neugestaltung und Sanierung, GV 21.11.2022	1'530'000	0.00	31'930.75	1'498'069.25

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Abwasserbeseitigung				
Kredit	Kredit- betrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2022	Ausgaben / Einnahmen 2023	geplant ab 2024 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation GEP 2, GV 22.11.2021	720'000	118'523.60	58'714.75	542'761.65
Dorfstrasse; Siedlungsentwässerung	205'000	0.00	0.00	205'000

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Budgetkredite wurden wie folgt bebucht:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung Arbeitsanzüge	CHF 120'251.15
Feuerwehr	Ersatzbeschaffung ADL	CHF 130'642.75
Verkehr	Sanierung alte Zürcherstrasse Ausbau Bushaltestellen nach BeHiG (Dekretsbeitrag)	CHF 313'226.15 CHF 73'934.80
Beleuchtung	Strassenbeleuchtung – Rahmenkredit	CHF 67'171.25
Abwasser	Umlegung Abwasserleitung Lagerstrasse	CHF 139'469.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Die Entwicklung über die letzten drei Rechnungsjahre präsentiert sich wie folgt:

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15	134'812'936.28
Finanzvermögen	31'751'880.43	22'111'089.74	18'623'629.45	23'884'235.88
Verwaltungsvermögen	110'455'689.15	109'785'109.80	110'831'706.70	110'928'700.40
Passiven	142'207'569.58	131'896'199.54	129'455'336.15	134'812'936.28
Fremdkapital	56'856'466.59	52'763'434.23	51'634'327.71	57'390'609.02
Eigenkapital	85'351'102.99	79'132'765.31	77'821'008.44	77'422'327.26
- Anteil Einwohnergemeinde	73'291'301.76	66'665'813.17	65'251'707.63	64'719'123.85
- Anteil Abwasserbeseitigung	11'357'477.58	11'633'922.13	11'716'434.90	11'834'668.65
- Anteil Abfallentsorgung	702'323.65	833'030.01	852'865.91	868'534.76

Die Bilanzsumme hat auch im Rechnungsjahr 2023 als Folge der höheren Investitionstätigkeit zugenommen. Ebenfalls wurde die Liquidität mittels Rückzahlungen von Darlehen vermindert. Die durch den Verkauf der Villa Ermitage zugeflossenen liquiden Mittel wurden am Finanzmarkt angelegt und werden im Jahre 2024 für die Amortisation von Darlehen verwendet.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Neuenhof sei zu genehmigen.



